

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 365/2004

Sitzung vom 9. Februar 2005

211. Postulat (Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal)

Kantonsrätin Cécile Krebs, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 18. Oktober 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die familienergänzende Kinderbetreuung für seine Angestellten zu fördern sowie Förderungsmassnahmen für mehr Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden des Kantons Zürich zu prüfen und zu realisieren. Hierzu sind die 6,7 Mio. Franken zu verwenden, die durch das Volks-Ja vom 26. September 2004 zur Revision der Erwerbsersatzordnung frei geworden sind.

Begründung:

Nachdem das Schweizer Stimmvolk am 26. September 2004 zur Revision der Erwerbsersatzordnung Ja gesagt hat, verzeichnet der Kanton Zürich Minderausgaben von rund 6,7 Mio. Franken, da er den Mutterschaftsurlaub der Angestellten des Kantons nicht mehr selbst finanzieren muss. Somit ergibt sich eine Saldoverbesserung in dieser Höhe (KR-Nr. 221/2004).

Im Bericht der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich wurde festgestellt, dass in zahlreichen Gemeinden ein Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten besteht. Der Regierungsrat erkennt den Mangel in der familienergänzenden Kinderbetreuung von Säuglingsplätzen und Horten. Ebenfalls erläutert er, dass neue und sinnvolle Modelle für die Kinderbetreuung zu prüfen seien, wie zum Beispiel eine Altersdurchmischung vom Säugling bis und mit Kindern der 3. Klasse.

Um den wirtschaftlichen Standort des Kantons Zürich zu stärken, auch im Sinne von guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sind verschiedene Modelle und ein ausreichendes Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten unabdingbar. Diese Plätze müssen zwingend für alle Einkommensverhältnisse finanziell erschwinglich sein.

Ziel muss sein, die Gemeinden im Ausbau von mehr subventionierten Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie Hort und Krippenplätzen zu unterstützen. Die kantonale Verwaltung als grösster Arbeitgeber im Kanton Zürich muss seinem Personal eigene Krippen- und Hortplätze anbieten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Cécile Krebs, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat zur Frage der Subventionierung von Kinderbetreuungsangeboten durch die öffentliche Hand bereits im Rahmen verschiedener parlamentarischer Vorstösse Stellung genommen (KR-Nrn. 105/2000, 125/2001, 40/2003, 98/2004, 115/2004). Der Kanton verfügt über keine gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Es ist denn auch keine Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinden, solche Angebote zu fördern. Wie die Erfahrungen mit der Anstossfinanzierung des Bundes zeigen und wie aus den kantonalen Erhebungen zum Kinderbetreuungsindex hervorgeht, richten zahlreiche Standortgemeinden Betriebsbeiträge an Kinderkrippen, Horte und Mittagstische aus. Diese Beiträge tragen wesentlich zur langfristigen Sicherung der Angebote bei. Sie sind zumeist mit der Auflage verbunden, dass die von den Eltern zu bezahlenden Tarife einkommensabhängig ausgestaltet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass Krippenplätze allen Bevölkerungsschichten zugänglich sind.

Die Zahl der Betreuungsplätze im Kanton ist von 2000 bis 2003 um 26,6 Prozent angestiegen. Ende 2003 wurden in Kinderkrippen und Tagesfamilien 14351 Kinder betreut. Über die Hortplätze liegen zwar noch keine kantonalen Statistiken vor; es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch sie zugenommen haben, wurden doch aus dem eidgenössischen Impulsprogramm Beiträge an 17 neu geschaffene oder erweiterte Horte zugesichert (Stand Februar 2004). Die starke Zunahme hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen inzwischen vielerorts gedeckt werden kann.

Der Kanton als Arbeitgeber fördert die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung mit flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitzstellen. So arbeiteten 2003 rund 17800 der insgesamt 37000 Staatsangestellten Teilzeit, was einem Anteil von 48 Prozent entspricht. Einzelne kantonale Betriebe bieten zudem ihren Mitarbeitenden gegen Bezahlung Plätze in privaten Kinderkrippen an. Die Wartelisten dieser Angebote sind zum Teil beträchtlich. Bei der Direktion der Justiz und des Innern sind z. B. 9 Kinder auf der Warteliste, beim Universitätsspital 120 und bei der Psychiatrischen Universitätsklinik 32. Der Kanton betrachtet es aber nicht als seine Aufgabe, eigene Kinderbetreuungseinrichtungen zu führen. Als familienfreundlicher Arbeitgeber kann der Kanton jedoch dazu beitragen, dass die Kinder seiner Angestellten in der

Arbeitszeit ihrer Eltern gut betreut sind, indem er z. B. bei der Suche nach Betreuungsplätzen behilflich ist. Eine Umfrage der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, die anfangs 2004 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass 45 Prozent der antwortenden Organisationseinheiten einen Bedarf feststellen, den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Etwa 20 Prozent sehen bei der Unterstützung bei der Suche von Kinderbetreuung Veränderungsbedarf.

Auf Grund der Mutterschaftsversicherung kann der Kanton zu Beginn rund 6,7 Mio. Franken einsparen. Nach der schrittweisen Erhöhung der EO-Beitragssätze in zwei bis drei Jahren wird die Einsparung lediglich noch rund 3,5 Mio. Franken ausmachen. Vor dem Hintergrund des Massnahmeplans 06, der eine Senkung der staatlichen Leistungen vorsieht, können weitere Fördermassnahmen im jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 365/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi